



PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG

In Gemeinschaft leben. Seit 1619

SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG



Beratung und Unterstützung für
alle Beschäftigten mit gesundheitlichen
Einschränkungen

SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG VON PFLEGEN & WOHNEN



Holger Hagelstein

Vertrauensperson der

Schwerbehinderten und Betriebsrat

Telefon: (040) 2022 - 3062

holger.hagelstein@pflegenundwohnen.de

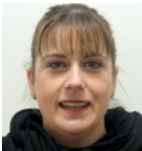
VERTRETUNGEN



Mirko Binnoit

Telefon: (040) 2022 - 3055

mirko.binnoit@pflegenundwohnen.de



Franziska Dube

Telefon: (040) 2022 - 4366

franziska.dube@pflegenundwohnen.de



Kerstin Maeder

Telefon: (040) 2022 - 3012

kerstin.maeder@pflegenundwohnen.de

PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH

4. Obergeschoss

Finkenau 11 | 22081 Hamburg

www.pflegenundwohnen.de

ANSPRECH- PARTNER:INNEN FÜR BESONDERE FRAGESTELLUNGEN

Betriebliches Eingliederungs- Management (BEM)

Monika Freitag

Telefon: (040) 2022 - 3041

monika.freitag@pflegenundwohnen.de

Betriebliche Suchtberatung

Matthias Seidel

Telefon: (040) 2022 - 4552

matthias.seidel@pflegenundwohnen.de

Betriebsärztin

Dr. Anita Plaul

Telefon: (040) 42841 - 1319

anita.plaul@personalamt.hamburg.de

Betriebsrat - Geschäftszimmer

Telefon: (040) 2022 - 3012

betriebsrat@pflegenundwohnen.de



DIE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Wir, die Schwerbehindertenvertreter, sind die zentralen Ansprechpartner für die schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten im Betrieb.

Bei Fragen und Problemen sind wir die Verbindungspersonen

- zum Integrationsamt,
- zum Versorgungsamt,
- zur Agentur für Arbeit.

Bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz bieten wir Ihnen unsere volle Unterstützung.

Unser Ziel ist:

Erhalt und Schaffung von behindertengerechten Arbeitsplätzen!

Aus diesem Grund gibt es bei PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG eine Integrationsvereinbarung.



WOBEI HILFT DIE SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG?

Haben Sie gesundheitliche Probleme oder Leiden, die Sie bei Ihrer täglichen Arbeit behindern? Wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Schwerbehindertenvertretung bei PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG.

Wir helfen Ihnen ...

- bei der Antragstellung auf Anerkennung als Schwerbehinderte:r beim Versorgungsamt.
- bei einem eventuellen Widerspruchsverfahren.
- wenn Sie schon einen Bescheid des Versorgungsamtes mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 oder 40 haben, helfen wir Ihnen bei einem Antrag auf Gleichstellung nach § 2 Abs. 3 SGB IX bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit.
- bei Fragen zur Alters- oder Erwerbsminderungsrente
- wenn Sie Behördenschreiben nicht verstehen.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

GUT ZU WISSEN

- Schwerbehinderte haben einen Anspruch auf Zusatzurlaub von einer Woche.
- Schwerbehinderte (GdB 50) und Behinderte (GdB 25 bis 40) können Pauschalen zur Lohnsteuerermäßigung auf ihre Lohnsteuerkarte eintragen lassen.

GdB	Pauschbetrag
20	384,- €
30	620,- €
40	860,- €
50	1.140,- €
60	1.440,- €
70	1.780,- €
80	2.120,- €
90	2.460,- €
100	2.840,- €

Stand 08/2022

- **Besonderer Kündigungsschutz für Schwerbehinderte:**

Schwerbehinderte haben gegenüber nicht-behinderten Arbeitnehmern einen erweiterten Kündigungsschutz. Ihnen kann grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes gekündigt werden (§ 85).

Der besondere Kündigungsschutz gilt für alle Arten von Kündigungen. Also sowohl für ordentliche Kündigungen, als auch für Änderungskündigungen und auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis wegen Eintritt der Erwerbsunfähigkeit auf Zeit oder Berufsunfähigkeit ohne Kündigung endet (§§ 85, 91, 92).